

Name: _____ Telefonnummer: _____
Adresse: _____
PLZ Ort: _____ Kundennummer: _____
(falls vorhanden)

Die Buwog erteilt hiermit die Zustimmung für den Umbau/Einbau/Anschluss/Installation

(Beschreibung der Umbauarbeiten)

gemäß beiliegender Fotomontage/Skizze/Plan/Beschreibung unter Berücksichtigung folgender Punkte:

1. Die eventuell notwendige Einholung behördlicher Genehmigungen bzw. die Erfüllung behördlicher Forderungen zum jetzigen oder späteren Zeitpunkt, sowie die Übernahme der hieraus entstehenden Kosten obliegen Ihnen als Mieter.
2. Die Beauftragung sämtlicher notwendiger Arbeiten erfolgt durch Sie als Mieter und sind von hierzu gewerbeberechtigten Unternehmen den neuesten Vorschriften entsprechend durchzuführen.
3. Alle direkten und indirekten Kosten, die diese Maßnahme nach sich zieht, werden von Ihnen als Mieter getragen.
4. Bei Beendigung des Mietverhältnisses werden Sie als Mieter den ursprünglichen Zustand bis zum letzten Tage des Mietverhältnisses wiederherstellen, sofern wir die – uns vorher anzubietende und entschädigungslose – Übernahme der Veränderung bzw. der im Mietobjekt angebrachten Einrichtung ablehnen.
5. Durch die Arbeiten dürfen keine Mieter beeinträchtigt werden, insbesondere sind die Arbeiten so zu planen und auszuführen, dass es zu keinerlei Beeinträchtigung durch Lärm, Staub usw. kommt. Sie als Mieter stellen uns von allen Ansprüchen Dritter, die aus dem Umbau entstehen, frei. Ebenfalls haften Sie als Mieter für alle Schäden, auch Folgeschäden, die durch den Umbau der Mietsache bzw. die Installation und dem Betrieb der von Ihnen nachträglich eingebrachten Anlagen entstehen.
6. Nach Durchführung der Arbeiten sind, binnen 4 Wochen, die Bestandspläne/Dokumentation/ Fotos, selbstständig, an uns als Vertreter der Hausinhabung zu übermitteln.
7. Alle Arbeiten und Installationen, die das Gebäude oder Allgemeinbereiche betreffen oder durch diese verlaufen, wie Wanddurchführungen, Brandabschottungen, Fundamentierungen, Befestigungen, Schallentkoppelungen etc. sowie die Ausführung der Arbeiten und Installationen an sich, sind fachmännisch und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Vorschriften, Normen und Richtlinien vorzunehmen.
8. Bestehende Fluchtwege, Sicherheitseinrichtungen etc. dürfen nicht eingeschränkt oder beeinträchtigt werden.

Seite 1 von 2

9. Unsere Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritter dürfen durch die mietereigenen Umbauten nicht gefährdet werden.
10. Eine allfällig erforderliche Stromversorgung erfolgt mit korrekter Absicherung aus der Ihrem Mietbereich zugeordneten Unterverteilung. Es muss gewährleistet sein, dass keine Überlastung des gebäudezugehörigen Stromnetzes eintritt.
11. Die Gewichte der geplanten Anlage dürfen – unter Berücksichtigung der bereits vorhandenen Geräte – die zulässige Deckenlast nicht überschreiten.
12. Sie als Mieter anerkennen, dass sich Ihre vertraglichen Sorgfalts- und Schutzpflichten auch auf die anderen Mieter und deren Vermögen sowie auf die Mitarbeiter der Mieter und Besucher im gegenständlichen Mietgegenstand beziehen. In diesem Sinne werden alle Vereinbarungen zwischen Ihnen und Ihren Auftragnehmern, insbesondere die Vereinbarung einer Schadenersatzpflicht auch zum Schutze und zugunsten der anderen Mieter und deren Besucher im gegenständlichen Mietgegenstand getroffen, wobei allfällige vertragliche Haftungsbeschränkungen des Haupteigentümers gegenüber den Mietern für Sie nicht gelten.
13. Werden allfällige Schäden oder deren Ursachen nicht umgehend beseitigt, werden die hierfür notwendigen Maßnahmen durch den Eigentümer auf Ihre Kosten veranlasst.
14. Die installierten Leitungen einschließlich der ersetzten sanitären Einrichtungsgegenstände sowie die Fliesen, gehen in das Eigentum des Eigentümers über.
15. Brausetassen-Badewannen dürfen ausnahmslos nur mit aufgeschäumten Wannenträgern (innen Weichschaum, außen Hartschaum) aufgestellt werden z.B. Fabrikat Firma Struktur.
16. Auf eine ordnungsgemäße Isolierung ist zu achten.
17. Die Erhaltung bzw. die Erneuerung der installierten Einrichtungsgegenstände und Installationen geht zu Ihren Lasten.

Sollten die vorgenannten Punkte zum jetzigen oder späteren Zeitpunkt nicht beachtet werden, so behalten wir uns vor, diese Genehmigung jederzeit zu widerrufen.

Wir ersuchen Sie, zum Zeichen Ihrer Zustimmung, dieses Schreiben datiert und unterfertigt an uns zu senden (Post: 1130 Wien, Hietzinger Kai 131, ✉ Mail: servicecenter@buwog.com, 📠 Fax: (0)1/87828-5130). Sollte die Zustimmung seitens des Mieters nicht unterfertigt werden, verliert diese Genehmigung jegliche Gültigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

BUWOG - Bauen und Wohnen Gesellschaft mbH

Ich erkläre mich mit vorstehenden Bedingungen einverstanden:

.....

Ort, Datum

Stempel (bei Firmen) und rechtsverbindliche Unterschrift